



MICROSITE GYMNASIALE OBERSTUFE

Qualifikationssystem

Stand: 05.09.2024



→ [www.km.bayern.de / qualifikationssystem](http://www.km.bayern.de/qualifikationssystem)

Inhaltsverzeichnis

Qualifikationssystem	3
Qualifikationssystem für das Abitur	4
Besonderheiten bei der Einbringung	7
Fremdsprache(n)	7
Naturwissenschaft(en)	7
Sport	7
Optionsregel (Ersatz oder Streichung einer Halbjahresleistung)	7
Sonstige bzw. freie Einbringungen	8
Einbringungsverpflichtung	10
Fächer mit besonderen Bestimmungen	13
Moderne Fremdsprachen	13
Kunst	13
Kunst als Leistungsfach	13
Musik	14
Musik als Leistungsfach	14
Sport	14
Sport als Leistungsfach	15
Fächer des Zusatzangebots	15
Ermittlung der Halbjahresleistungen	16
Leistungsnachweise	17

Qualifikationssystem

Qualifikationssystem für das Abitur

Von Beginn der Profil- und Leistungsstufe an sammeln Sie Notenpunkte, die im Rahmen der Gesamtqualifikation in die Abiturdurchschnittsnote eingehen. Die Leistungen werden anhand eines Punktesystems bewertet. Dieses berücksichtigt die Notenstufen mit der jeweiligen Tendenz.

Profil- und Leistungsstufe	+	1	-	1	2	=	+	3	-	3	4	=	+	5	-	5
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Gesamtqualifikation und Ermittlung der Gesamtpunktezahl

Die Gesamtqualifikation ergibt sich aus den in Block I (Halbjahresleistungen der vier Ausbildungsabschnitte) und Block II (Ergebnisse der Abiturprüfung) erzielten Punktezahlen.



Block I

In den **vier Ausbildungsabschnitten** 12/1, 12/2, 13/1 und 13/2, die in etwa den

Schulhalbjahren entsprechen, werden in den von Ihnen gewählten Fächern aus großen und kleinen → [Leistungsnachweisen](#)

<https://www.km.bayern.de/gymnasiale-oberstufe/qualifikationssystem/leistungsnachweise.html> jeweils **Halbjahresleistungen** gebildet. Von diesen werden 40 in die Gesamtqualifikation eingebracht, also insgesamt bis zu **600 Punkte** (40 Halbjahresleistungen x maximal 15 Punkte).

Block II

In der **Abiturprüfung** können Sie weitere **300 Punkte** für Ihre Gesamtqualifikation erwerben. Diese ergeben sich aus der vierfachen Wertung der in den fünf Abiturprüfungsfächern erzielten Leistungen mit jeweils maximal 60 Punkten (vierfache Wertung: 4 x maximal 15 Punkte).

Ermittlung der Gesamtpunktezahl und der Abiturdurchschnittsnote

Insgesamt können Sie max. 900 Punkte erwerben. Die Punktzahl der Gesamtqualifikation wird in eine Gesamtdurchschnittsnote umgesetzt. Hierbei wird folgende Umrechnungstabelle angewandt:

Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note
900-823	1,0	660-643	2,0	480-463	3,0
822-805	1,1	642-625	2,1	462-445	3,1
804-787	1,2	624-607	2,2	444-427	3,2
788-771	1,3	606-589	2,3	426-409	3,3
768-751	1,4	588-571	2,4	408-391	3,4
750-733	1,5	570-553	2,5	390-373	3,5
732-715	1,6	552-535	2,6	372-355	3,6
714-697	1,7	534-517	2,7	354-337	3,7
696-679	1,8	516-499	2,8	336-319	3,8
678-661	1,9	498-481	2,9	318-301	3,9
				300	4,0

Besonderheiten bei der Einbringung

Fremdsprache(n)

Insgesamt müssen **mindestens 4 Halbjahresleistungen** eingebracht werden. Die **Reduzierung** der Anzahl dieser 4 Pflichteinbringungen durch die [→ Optionsregel](#)

<https://www.km.bayern.de/gymnasiale-oberstufe/qualifikationssystem/besonderheiten-bei-der-einbringung.html#optionsregel> ist **nicht möglich** .

Naturwissenschaft(en)

Insgesamt müssen **mindestens 4 Halbjahresleistungen** eingebracht werden. Die **Reduzierung** der Anzahl dieser 4 Pflichteinbringungen durch die [→ Optionsregel](#)

<https://www.km.bayern.de/gymnasiale-oberstufe/qualifikationssystem/besonderheiten-bei-der-einbringung.html#optionsregel> ist **nicht möglich** . **Informatik** und **spät beginnende Informatik** sind **keine Naturwissenschaften**

Sport

Sofern Sport nicht als Leistungsfach belegt wurde, muss **keine Halbjahresleistung** eingebracht werden. Es können **freiwillig höchstens 3 Halbjahresleistungen** eingebracht werden.

Fächer des Zusatzangebots

Es muss **keine Halbjahresleistung** eingebracht werden. Es können **freiwillig höchstens 3 Halbjahresleistungen pro Fach** eingebracht werden.

Optionsregel (Ersatz oder Streichung einer Halbjahresleistung)

Wenn Sie von Ihrer Schule im Ausbildungsabschnitt 13/2 vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen aufgefordert werden, die 40 einzubringenden Halbjahresleistungen zu benennen, können Sie

- entweder **eine Pflichteinbringung** durch eine in einem anderen Fach erbrachte Halbjahresleistung ersetzen
- oder **eine Pflichteinbringung** ersatzlos **streichen**, damit eine Abiturfachkombination ermöglicht wird, bei der ohne Anwendung der Optionsregel die Einbringungspflicht von 40 Halbjahresleistungen um eine Halbjahresleistung überstiegen würde (vgl. auch [→ Ermittlung der Halbjahresleistungen](https://www.km.bayern.de/gymnasiale-oberstufe/qualifikationssystem/halbjahresleistungen.html))

Die Optionsregel ist

- nur **einmalig**, also nur auf eine Halbjahresleistung anwendbar und
- nur in einem Fach mit Pflichtbelegung in 4 Ausbildungsabschnitten anwendbar.

Die Optionsregel ist ausgeschlossen in

- den Abiturprüfungsfächern,
- Deutsch,
- Mathematik,
- der einzigen Fremdsprache und
- der einzigen Naturwissenschaft.

Es muss zudem sichergestellt sein, dass aus den Fremdsprachen bzw. den Naturwissenschaften insgesamt je mind. 4 Halbjahresleistungen eingebracht werden.



Einbringungsbeispiele

</download/4-23-11/Einbringungsbeispiele.jpg>

Sonstige bzw. freie Einbringungen

In der Regel sind von den 40 einzubringenden Halbjahresleistungen **2 frei wählbar**. Damit besteht auch bei der Gesamtqualifikation die Möglichkeit zur Profilbildung.

Die **tatsächliche Anzahl** der freien Einbringungen ist aber *je nach Leistungs- und Abiturfachwahl* unterschiedlich.

Abiturfachkombinationen, die zu 42 Pflichteinbringungen führen, sind nicht zulässig. Zu den Details informiert Sie Ihre Oberstufenkoordinatorin bzw. Ihr Oberstufenkoordinator.

Einbringungsverpflichtung

Aus den Ausbildungsabschnitten 12/1 mit 13/2 gehen **40 Halbjahresleistungen** in die Abiturnote ein. In **Deutsch, Mathematik**, den **fünf Abiturprüfungsfächern**, der **einzigsten Fremdsprache** und der **einzigsten Naturwissenschaft** werden jeweils **alle vier Halbjahresleistungen** eingebracht. In den übrigen Fächern haben Sie in der Regel die Möglichkeit, jeweils eine der Halbjahresleistungen zu streichen. Die verpflichtend einzubringenden Halbjahresleistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Fach/Modul	verpflichtend einzubringende Halbjahresleistungen
Deutsch	4
Mathematik	4
Leistungsfach	4
Abiturprüfungsfach	Jeweils 4
Fremdsprache(n)	mind. 4
Naturwissenschaft(en)	mind. 4
Sport (wenn nicht als Leistungsfach gewählt)	0, höchstens 3
Wahler des Zweifachsystems	0, jeweils höchstens 3
Verpflichtend zu belegende Fächer	jeweils „Pflichtbelegung minus 1“
Vertiefungskurs Deutsch und Fremdsprache 2	Insgesamt 3 (aus 12/1 und 12/2)
Vertiefungskurs Mathematik und Naturwissenschaft 2 / Informatik / spät beginnende Informatik	insgesamt 3 (aus 12/1 und 12/2) ²
W-Seminar (im 12/1 und 12/2 je max. 10 Punkte)	2
W-Seminararbeit (max. 30 Punkte) entspricht	2
Summe	40³

Je nach Leistungs- und Abiturfachwahl können Sie im Rahmen der 40 einzubringenden

Halbjahresleistungen bis zu drei weitere Ergebnisse aus den vier Kurshalbjahren nach freier Wahl einbringen. Für eine individuelle Beratung steht Ihnen Ihre Oberstufenkoordinatorin bzw. Ihr Oberstufenkoordinator gerne zur Verfügung.

(1) Vertiefungskurs Deutsch

Wenn Sie den Vertiefungskurs Deutsch als Wahlpflichtfach belegt haben, müssen sie

- eine Halbjahresleistung aus dem Vertiefungskurs,
- eine Halbjahresleistung aus der zweiten Fremdsprache und
- eine dritte Halbjahresleistung entweder aus dem Vertiefungskurs oder der zweiten Fremdsprache

einbringen.

(2) Vertiefungskurs Mathematik

Wenn Sie den Vertiefungskurs Mathematik als Wahlpflichtfach belegt haben, müssen sie

- eine Halbjahresleistung aus dem Vertiefungskurs,
- eine Halbjahresleistung aus der zweiten Naturwissenschaft oder der Informatik (bzw. der spät beginnenden Informatik) und
- eine dritte Halbjahresleistung entweder aus dem Vertiefungskurs oder der zweiten Naturwissenschaft oder der Informatik (bzw. der spät beginnenden Informatik)

einbringen.

(3) Summe

Die Summe wird ggf. unter Berücksichtigung weiterer, noch nicht als Pflichteinbringung angerechneter, „freier“ bzw. sonstiger Halbjahresleistungen und ggf. auch unter → [Anwendung der Optionsregel](#)

<https://www.km.bayern.de/gymnasiale-oberstufe/qualifikationssystem/besonderheiten-bei-der-einbringung.html#optionsregel> berechnet.

Fächer mit besonderen Bestimmungen

Moderne Fremdsprachen

Eine **Schulaufgabe** in Q12 oder Q13 wird in **mündlicher Form** , möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung abgehalten.

Kunst

In den Ausbildungsabschnitten **12/1 bis 13/1** können schriftliche und mündliche kleine Leistungsnachweise durch **praktische Leistungsnachweise** ersetzt werden.

Im Ausbildungsabschnitt 13/2 können nur mündliche kleine Leistungsnachweise durch **praktische Leistungsnachweise** ersetzt werden. Daraus folgt, dass mindestens ein schriftlicher kleiner Leistungsnachweis verpflichtend ist.

Die **Schulaufgaben** gliedern sich in einen bildnerisch-praktischen und einen schriftlich-theoretischen Teil.

Kunst als Leistungsfach

Schriftliche und mündliche kleine Leistungsnachweise können durch **praktische Leistungsnachweise** ersetzt werden.

Die **Schulaufgaben** gliedern sich in einen bildnerisch-praktischen und einen schriftlich-theoretischen Teil.

In jedem Ausbildungsabschnitt wird zusätzlich zur Schulaufgabe jeweils ein weiterer großer Leistungsnachweis in Form eines **künstlerischen Projekts** gefordert.

Die **Halbjahresleistung** ergibt sich aus dem Durchschnitt aus

- der Punktzahl der Schulaufgabe,
- der Punktzahl des künstlerischen Projekts und

- dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise.

Musik

Nur mündliche Leistungsnachweise können durch **praktische Leistungen** ersetzt werden.

Musik als Leistungsfach

Nur mündliche Leistungsnachweise können durch **praktische Leistungen** ersetzt werden.

In jedem Ausbildungsabschnitt wird zusätzlich zur Schulaufgabe jeweils ein weiterer großer Leistungsnachweis in Form einer **fachpraktischen Prüfung (Instrument/Gesang)** gefordert.

Deren Bewertung erfolgt stets durch die Lehrkraft des Leistungsfachs (auch bei privatem musikpraktischen Unterricht).

Die **Halbjahresleistung** ergibt sich aus dem Durchschnitt aus

- der Punktzahl der Schulaufgabe,
- der Punktzahl der musikpraktischen Prüfung (Instrument/Gesang) und
- dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise.

Sport

In allen vier Ausbildungsabschnitten werden **anstelle der Schulaufgabe praktische Leistungen** in den gewählten sportlichen Handlungsfeldern verlangt.

Daneben ist in jedem Ausbildungsabschnitt (nur) **mindestens ein kleiner Leistungsnachweis** zu erbringen.

Die **Halbjahresleistung** ergibt sich aus dem Durchschnitt aus

- dem *doppelt* gewichteten Durchschnitt der Punktzahlen der praktischen Leistungen im gewählten sportlichen Handlungsfeld und
- dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise.

Sport als Leistungsfach

In jedem Ausbildungsabschnitt wird zusätzlich zu den im Fach Sport (s.o.) geforderten Leistungsnachweisen

- **mindestens ein kleiner Leistungsnachweis** aus der Sporttheorie und
- **eine Schulaufgabe** aus der Sporttheorie verlangt.

Die **Halbjahresleistung** ergibt sich aus dem Durchschnitt der Punktzahlen

- im Fach Sport (s.o.) und
- in der Sporttheorie; diese ergibt sich aus dem Durchschnitt aus
 - der Punktzahl der Schulaufgabe und
 - dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise in der Sporttheorie.

Fächer des Zusatzangebots

In den Fächern des Zusatzangebots gelten ggf. besondere Bestimmungen, über die Sie Ihre Oberstufenkoordinatorin bzw. Ihr Oberstufenkoordinator informiert.

Ermittlung der Halbjahresleistungen

Ihre Leistungen werden am Ende eines jeden Ausbildungsabschnitts zu einer **Halbjahresleistung** zusammengefasst und in einer **Endpunktzahl von bis zu 15 Punkten** ausgedrückt.

*Bitte beachten Sie, dass bei einer **Halbjahresleistung von 0 Punkten (Note 6)** der betreffende Kurs für das gesamte Schuljahr als **nicht belegt** gilt. In der Regel bedeutet das, dass Sie die Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr erreichen können und zwei Ausbildungsabschnitte wiederholen müssen. Dasselbe gilt, wenn Ihre Seminararbeit oder deren Präsentation mit 0 Punkten bewertet wird.*

Halbjahresleistungen in den Ausbildungsabschnitten 12/1 bis 13/1

Das Ergebnis der Schulaufgabe und der Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise werden 1:1 gewichtet.

Halbjahresleistungen im Ausbildungsabschnitt 13/2

Nur in **Deutsch, Mathematik** und im **Leistungsfach** wird die Halbjahresleistung in 13/2 in gleicher Weise ermittelt wie in den Ausbildungsabschnitten 12/1 bis 13/1, da nur in diesen Fächern in 13/2 **jeweils eine Schulaufgabe** geschrieben wird.

Für die Fächer, die **auf grundlegendem Anforderungsniveau** unterrichtet werden, ergibt sich die Halbjahresleistung in 13/2 hingegen aus dem **Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise**.

Halbjahresleistungen 12/1 und 12/2 im W-Seminar

Im W-Seminar wird die Halbjahresleistung in den Ausbildungsabschnitten 12/1 und 12/2 aus dem **Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise** ermittelt.

Leistungsnachweise

In den von Ihnen gewählten Fächern müssen Sie in den vier Ausbildungsabschnitten 12/1, 12/2, 13/1 und 13/2 **große und kleine Leistungsnachweise** erbringen, die jeweils in Halbjahresleistungen zusammengefasst werden. In die Gesamtqualifikation werden 40 dieser Halbjahresleistungen eingebracht.

Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben)

In Deutsch, Mathematik und Ihrem Leistungsfach schreiben Sie in jedem Ausbildungsabschnitt **je eine Schulaufgabe**.

In den weiteren Fächern schreiben Sie **nur** in jedem der Ausbildungsabschnitte **12/1, 12/2 und 13/1 je eine Schulaufgabe**.

Im W-Seminar werden **keine Schulaufgaben** geschrieben.

Kleine Leistungsnachweise

Kleine Leistungsnachweise sind z.B. mündliche und praktische Leistungen, angekündigte Tests, Leistungen im Rahmen von Projekten, Präsentationsleistungen, Praktikumsberichte, ggf. auch Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten.

In Deutsch, Mathematik und in Ihrem Leistungsfach sind in jedem Ausbildungsabschnitt mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter mindestens ein mündlicher, zu erbringen.

In den weiteren Fächern gilt:

- In jedem der Ausbildungsabschnitte 12/1, 12/2 und 13/1 werden **mindestens zwei kleine Leistungsnachweise**, darunter **mindestens ein mündlicher**, gefordert.
- Im Ausbildungsabschnitt 13/2 müssen **mindestens zwei kleine Leistungsnachweise**, darunter **mindestens ein mündlicher und mindestens ein schriftlicher** erbracht werden.

Leistungsnachweise im W-Seminar

Über die Festlegung der Leistungserhebungen im W-Seminar werden Sie von der Schule informiert. Hierfür gilt der folgende Rahmen:

- Es werden keine Schulaufgaben geschrieben. In den Ausbildungsabschnitten 12/1 und 12/2 werden **jeweils mindestens zwei kleine Leistungsnachweise** gefordert.
 - Hinzu kommt die **Gesamtleistung in der Seminararbeit** mit max. 30 Punkten, wobei die Arbeit dreifach, deren Präsentation (mit Prüfungsgespräch) einfach gewichtet wird.
-